

**MARKUS ELBRACHT:**

**„Barrierefreiheit im ÖPNV – Hinweise zur Umsetzung“**

Bachelorarbeit am Lehrgebiet Verkehrswesen, Hochschule OWL, Detmold 2019

## **Kurzfassung**

Im Öffentlichen Personennahverkehr, im Sinne des § 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), ist bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu haben die Aufgabenträger des ÖPNV, die Kreise und kreisfreien Städte der Länder die Aufgabe einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen, welcher die Belange, der in Ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt. Allerdings gilt diese Frist zur vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01. Januar 2022 nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wird ein Handlungsleitfaden für Kommunen aufgestellt, welcher als Hilfestellung beim barrierefreien Ausbau der Haltestellen dienen soll.

Zunächst wird durch einer Literaturrecherche ein Überblick über die gesetzlichen Forderungen und deren Konsequenzen an Kommunen dargestellt, um den aktuellen Stand der Technik sowie die gesetzlichen Hintergründe aufzuzeigen. In einem weiteren Schritt werden in Hinblick auf ausgewählte Kommunen aus der Region der aktuelle Stand der Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV, sowie deren Probleme bei der Umsetzung aufgezeigt.

Nachfolgend wird unter formalen, planerischen und finanziellen Aspekten ein Handlungsleitfaden für Kommunen aufgestellt, der abschließend für ausgewählte Haltestellen der Stadt Rheda-Wiedenbrück angewendet wird.